



Antrag

der Fraktion der SPD

Bauland entwickeln - Wohnraum schaffen - Kommunen stärken: Gründung einer Landeswohnungsgesellschaft voran bringen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, die bestehenden Planungen zur Gründung einer Landesentwicklungsgesellschaft auszuweiten mit dem Ziel, eine Landeswohnungsgesellschaft zu errichten. Dazu ist eine entsprechende Projektstudie zu beauftragen.

Die zu gründende Gesellschaft soll sich vorrangig um die Baulandentwicklung kümmern, aber auch eigene Wohnungsbestände aufbauen. Dabei soll sie bestehende Strukturen gezielt ergänzen. Sie muss insbesondere dort eintreten und unterstützen können, wo kommunale oder genossenschaftliche Strukturen fehlen oder zu schwach sind, um ausreichend Bauland zu generieren und bezahlbaren und bedarfsgerechten Wohnraum vor Ort zu schaffen. Sie soll Städte und Gemeinden gezielt beim Aufbau und der Verwaltung von Wohnungsbeständen unterstützen, wenn diese keine eigenen Strukturen vorhalten wollen oder dies aufgrund des Umfanges für sie alleine nicht tragfähig oder sinnvoll ist.

Begründung:

Schleswig-Holstein steht vor erheblichen wohnungspolitischen Herausforderungen. In vielen Regionen unseres Landes fehlt es an bezahlbarem und bedarfsgerechtem Wohnraum. Gleichzeitig laufen in den kommenden Jahren in erheblichem Umfang Sozialbindungen aus. Gleichzeitig steigen die Baukosten weiterhin, was sich erheblich auf Mieten im Neubau auswirkt.

Wohnen ist eine Frage der sozialen Gerechtigkeit und der Daseinsvorsorge. Der Markt allein wird die Probleme und Herausforderungen des Wohnungsmarkts aber

nicht lösen, ohne dass ganze Bevölkerungsgruppen auf der Strecke bleiben. Wenn Pflegekräfte, Erzieherinnen, Handwerker, Auszubildende und junge Familien in unseren Städten und Gemeinden weiterhin ausreichend bedarfsgerechten und für sie bezahlbaren Wohnraum finden sollen, dann muss das Land eine aktivere Rolle auf dem Wohnungsmarkt übernehmen.

Gerade kleinere Kommunen stehen häufig vor der Situation, dass sich die Gründung einer eigenen Gesellschaft nicht lohnt oder das notwendige Know-how fehlt. Hier kann eine landesweite Gesellschaft Kompetenzen bündeln und professionelles Management bereitstellen, wo eine einzelne Kommune ansonsten überfordert wären.

Die von der Landesregierung beabsichtigte Gründung einer Landesentwicklungsgesellschaft greift dabei zu kurz. Daher muss das Konzept hin zu einer Landeswohnungsgesellschaft weiterentwickelt werden, die den Schwerpunkt klar auf die Schaffung und Sicherung bezahlbaren Wohnraums legt. Dabei geht es nicht um staatliche Konkurrenz zu bestehenden Strukturen, sondern um deren gezielte Ergänzung, wo der Markt versagt.

Mit der Beauftragung einer Projektstudie wird die notwendige fachliche Grundlage geschaffen, um Aufgabenprofil, Organisationsform, Finanzierung und mögliche Kooperationsmodelle zu prüfen und näher auszuarbeiten.

Thomas Hölck
und Fraktion